

1.

Schuldnerin: **PCI Informatik AG**, Tobeläckerstrasse 4, **8212 Neuhausen am Rheinfall**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schaffhausen schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Schaffhausen
8201 Schaffhausen

(00278787)